

Mitgliederordnung des Vereins „feldrandkultur“

§1 Rechte

- (1) Mitgliedern steht das Arbeiten innerhalb des Projektes frei.
- (2) Fördermitglieder dürfen im Projekt rein ehrenamtlich mithelfen.
- (3) Benutzung bestimmter Geräte (Motorsense, Traktor, Brunnenanlage) dürfen nach vorheriger Einweisung erfahrener Mitglieder genutzt werden.
- (4) Mitgliedern steht die Mitnahme von produzierten Gütern in angemessenen Maße aber höchstens bis zum Eigenbedarf frei.
 - (a) Es ist dabei anzustreben, dass Güter und Arbeit unter Berücksichtigung der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten sich die Waage halten.
 - (b) Übersteigt der Anteil der eigenen Arbeit, den mitgenommenen Ernteanteil deutlich kann der Überschuss in Form einer Ehrenamtspauschale ausgezahlt werden. Wichtig ist dann, das Arbeitsstunden im Arbeitsstundenbuch festgehalten wurde.
 - (c) Übersteigt der Anteil der mitgenommenen Ernteanteile die Arbeit, kann eine Ausgleichszahlung in Form einer zusätzlich zum Monatsbeitrag gezahlten Spende erfolgen.
- (5) Fördermitglieder unterstützen das Projekt durch einen monatlichen Beitrag. Sie erhalten damit das Anrecht einmalig in dem Monat für den Eigenbedarf Ernteanteile mitzunehmen.
- (6) Mitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag sowie einen einmaligen Sockelbeitrag.
- (7) Bleiben nach Mitnahme von Ernteanteilen aller Mitglieder und Fördermitglieder immer noch Ernte übrig, wird sich bemüht geeignete Wege der Absatzes (Direktvermarktung über Ab-Feld-Verkau;, FoodCoop; Projekte, die dem erweiterten Vereinszielen dienen) zu finden.

§2 Pflichten

- (1) Zweimal im Jahr ist die Teilnahme an einen Empowerment-Seminar für alle Mitglieder anzustreben. Ziel ist dabei neben dem Transfer von agrarökonomischem sowie agrarwissenschaftlichem Wissen die Befähigung zur selbständigen Arbeit innerhalb des Projekts. Seminar dauern in der Regel einen Tag und sind mit einem Arbeitseinsatz (praktischer Arbeit) verbunden.

§3 Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 3.
- (2) Der einmalige Sockelbeitrag bei Eintritt beträgt € 50
- (3) Der Fördermitgliedsbeitrag beträgt € 12.